

Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend
nichtöffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates

15.04.2024



DER ORTSBÜRGERMEISTER DER ORTSGEMEINDE LISSENDORF

Ortsbürgermeister Rudolf Mathey, Oberbettinger Str. 8, 54587 Lissendorf

Bearbeiter: Antonia Carl
Az.: 1/004-12/22
Tel.:
Fax: (0 65 91) 13-9000
E-Mail: antonia.carl@gerolstein.de

Frau
Dorothea Hermes

Römerstraße 12
54587 Lissendorf

Lissendorf, 08.04.2024

Sitzung des Ortsgemeinderates

EINLADUNG

zu einer öffentlichen und anschließend nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Lissendorf am

**Montag, 15.04.2024 um 19:00 Uhr
in Lissendorf, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus.**

Folgende Punkte habe ich für die Tagesordnung vorgesehen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

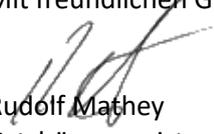
1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Informationen des Ortsbürgermeisters
3. Annahme von Zuwendungen
4. Interessenbekundungsverfahren (IBV) Rammelsberg/Weitersberg -Auswertung/Pachtvertrag - Ergänzung
5. Einwohnerfragen
6. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift der letzten Sitzung
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Vertragsangelegenheiten
10. Anfragen, Verschiedenes

Ich würde mich freuen, Sie zur Sitzung begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Rudolf Mathey
Ortsbürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	14.03.2024
Aktenzeichen:	11620-130/2024/22	Vorlage Nr.	1-0765/24/22-038

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	15.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Annahme von Zuwendungen**Sachverhalt:**

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Zuwendung unter der Wertgrenze zur Kenntnis:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	Camp Tannenhof Inh. Friedrich Arleth Bahnhofstraße 13 54587 Lissendorf	03.01.2024	100,00 €	Heimatspflege Lissendorf

Dem Ortsgemeinderat ist bekannt, dass die oben aufgeführte Spende „Heimatspflege Lissendorf“ in Höhe von **100,00 €** an die Karnevalsinteressengemeinschaft Lissendorf-Birgel weitergeleitet wird.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	05.04.2024
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	2-0819/24/22-039

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	15.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Interessenbekundungsverfahren (IBV) Rammelsberg/Weitersberg -Auswertung/Pachtvertrag - Ergänzung

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat sich bereits am 26.02.2024 mit dem IBV und dem weiteren Vorgehen befasst.

Um im weiteren Verhandlungsverfahren auch mögliche Änderungen zu reagieren, haben im Nachgang die anderen Beteiligten Ortsgemeinden noch einen ergänzenden Beschluss gefasst.

Demnach wurde festgelegt, dass falls kein Verhandlungsergebnis erzielt werden kann, ein erneutes IBV unter gleichen Rahmenbedingungen durchgeführt wird und die bereits beschlossenen Ermächtigungen auch für dieses IBV gelten sollen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt ergänzend zur Beschlussfassung vom 26.02.2023 folgenden Punkt:

3. Sollten die Vertragsverhandlungen scheitern, soll ein erneutes Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden. Die erteilten Ermächtigungen sollen auch für die Beendigung des gescheiterten IBV sowie für das neue IBV gelten.